

**21.02.2014**

**Niederschrift**

---

**Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen**

am 12.02.2014 | Kreishaus Unna | Freiherr-vom-Stein-Saal II/III | Friedrich-Ebert-Straße  
17 | 59425 Unna

**Beginn** 16:00 Uhr

**Ende** 16:40 Uhr

**Anwesend:**

**Vorsitzender**

Herr Wolfgang Barrenbrügge

**Kreistagmitglieder SPD**

Herr Jens Hebebrand

Herr Wolfgang Kerak

Herr Dieter Mendrina

Herr Gerd Oldenburg

Herr Heinz Steffen

Herr Walter Teumert

Frau Manuela Werbinsky

**Kreistagmitglieder CDU**

Herr Peter Dörner

Herr Dipl. Ing. Wilfried Feldmann

Herr Helmut Krause

Herr Gerhard Meyer

Herr Carl Schulz-Gahmen

**Kreistagmitglieder BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Frau Anke Schneider

**Kreistagmitglieder FDP**

Herr Michael Klostermann

Herr Dipl.-Ing. Wolfgang Schilken

**Kreistagmitglieder DIE LINKE.**

Frau Jana Müller-Simdorn

**Kreistagmitglieder FWG**

Herr Helmut Stalz

**Sachkundige Bürger/innen GFL**

Herr Prof. Dr. Johannes R. Hofnagel

## **Verwaltung**

Herr Dr. Thomas Wilk, Kreisdirektor

Herr Heinz Appel, Fachdienstleiter

Frau Birgit Scholz, Schriftführerin

Herr Barrenbrügge begrüßt die anwesenden Damen und Herren und eröffnet die Sitzung. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Änderungen oder Ergänzungen in der Tagesordnung ergeben sich nicht, so dass wie folgt beraten wird:

## **Tagesordnung:**

### Öffentlicher Teil

- Punkt 1** Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- Punkt 2** 008/14 Ermächtigungsübertragungen für investive Auszahlungen 2013 / 2014
- Punkt 3** Bewirtschaftung des Haushalts und Erwartungen für den Jahresabschluss 2013;  
Mündlicher Bericht
- Punkt 4** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

### Nichtöffentlicher Teil

- Punkt 5** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

### Öffentlicher Teil

- Punkt 1** **Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner**

Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern ergeben sich nicht.

Erörterung

Herr Dr. Wilk erläutert die Drucksache und teilt mit, dass die vorliegende Aufstellung Zahlen addiere und somit rein finanztechnisch sei. Die fachlichen Gründe seien nicht aufgeführt, abgesehen davon, dass man den Stichworten entnehmen könne, dass es im Bereich des Finanzplans bei den Ermächtigungsübertragungen für investive Maßnahmen zwei große Gruppen gebe. Herr Dr. Wilk führt zur ersten Gruppe das Budget 40 – Schulen und Bildung, die energetische Sanierung des Naturwissenschaftlichen Zentrums (NTZ) mit 1,14 Millionen Euro an. Er erläutert, dass die Werkstatt des NTZ bereits im Jahr 2013 saniert worden wäre. Der Sanierungsbeginn für das Schulgebäude sei für Oktober 2013 geplant. Wegen eines Asbestfundes im Schulgebäude sei es dann zu Verzögerungen gekommen, so dass einige für 2013 geplante Maßnahmen erst 2014 zur Umsetzung kommen könnten. Des Weiteren würden für einen Großteil der bereits im Jahr 2013 erbrachten Leistungen noch die entsprechenden Schlussrechnungen erwartet. Insgesamt handele es sich um geringfügige Verzögerungen.

Ein weiteres Thema innerhalb der ersten großen Gruppe läge im Budget 32 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung. Bei der Einführung des Digitalfunks mit einer Ermächtigungsübertragung von knapp 800.000 Euro hätten einige technische Fragen nicht rechtzeitig geklärt werden können. Erst Ende 2013 sei bekannt geworden, wie die Anbindung der Leitstelle an die Basisstation aussähe. Der Einbau der Ausrüstung in die kreiseigenen Fahrzeuge erfolge erst im Jahr 2014 und das Projekt werde bis in das Jahr 2015 fortgeführt. Demnach sei eine Übertragung unumgänglich gewesen.

Bei der zweiten großen Gruppe der investiven Maßnahmen handele es sich um den Bereich 60 - Bauen, so Herr Dr. Wilk. Anzuführen seien die Bauwerke an der ehemaligen Bahnstrecke von Königsborn nach Welver; man spreche über einen Betrag von 1,36 Millionen Euro. Hier sei es zu Verzögerungen gekommen, weil auch der Landschaftsbeirat bestimmte Freigaben erteilen müsse – im letzten Jahr hätte hier der Kreisausschuss der Ausführung zugestimmt. Des Weiteren würden große Rechnungen zum Brückenbauwerk erst in diesem Jahr erwartet und der Baubeginn für die Rampen sei für das erste Quartal dieses Jahres vorgesehen.

Der größte Posten innerhalb der Auflistung, die Südumgehung an der K44n in Selm, betrage 2,77 Millionen Euro. Ursprünglich sollte die Baumaßnahme im Frühjahr 2013 beginnen, aber da seien noch bodenmechanische Gutachten offen gewesen. Der Spatenstich hätte dann erst im Herbst stattgefunden mit der Folge, dass der genannte Betrag in das Jahr 2014 übertragen werden müsste. Sicherlich werde auch eine Ermächtigungsübertragung in das Jahr 2015 erfolgen, denn die Fertigstellung der Maßnahme sei für den Sommer 2015 vorgesehen.

Herr Feldmann (CDU-Fraktion) teilt mit, dass bereits vor längerer Zeit ein Nachweis über die Endabrechnungen verschiedener Baumaßnahmen angefordert worden sei. Eine Maßnahme sei die K10n in Schwerte gewesen. Obwohl diese bereits seit zwei Jahren fertiggestellt sei, fehle noch immer der geforderte Nachweis. Selbstverständlich könnte eine erneute Anfrage im Bau- und Technikausschuss erfolgen, aber die Verwaltung sollte die Anfrage dennoch mitnehmen.

Herr Dr. Wilk sichert eine entsprechende Weitergabe an Herrn Dr. Timpe zu, schlägt aber vor, auch im Bau- und Technikausschuss nachzufragen.

Herr Klostermann (FDP-Fraktion) führt das Budget 32 an und teilt mit, dass bereits eine mobile Geschwindigkeitsmesseleinrichtung angeschafft worden sei. Er frage sich, warum ein Betrag von knapp 11.000 Euro übertragen werden solle, denn dafür könne keine weitere Anschaffung einer Geschwindigkeitsmesseleinrichtung erfolgen.



Über die laufenden Entwicklungen innerhalb des Haushaltes werde weiterhin regelmäßig berichtet, so Herr Dr. Wilk.

Herr Stalz (Gruppe FWG) fragt nach, ob Vergleichszahlen zu den Kosten der Unterkunft für Januar 2013 vorlägen.

Herr Dr. Wilk antwortet, dass er die Zahlen für die Jahre 2012 und 2013 zur Verfügung stellen werde.

Herr Dr. Wilk setzt seinen Bericht fort und erläutert die Sonderthemen „Bildung und Teilhabe“ sowie „Schulsozialarbeit“. Er teilt mit, dass es hier um die Frage gehe, wie mit den Rückstellungen für das Bildungs- und Teilhabepaket 2012 umgegangen werden solle zur Finanzierung der Schulsozialarbeit ab 2014. Eine Rückforderung nicht verausgabter Leistungen (Bundesgelder) für das Jahr 2011 hätte nicht stattgefunden; demnach hätte es 2011 keine Revision gegeben. Die Überschüsse aus dem Bereich seien zur Deckung im Haushalt, im Budget Arbeit und Soziales (50), verwendet worden. Für das Jahr 2012 hätte die Bundesbeteiligung nicht voll verausgabt werden können, weshalb daraus die Rückstellung gebildet worden wäre. Grund sei, dass das Bundesministerium für Arbeit und Soziales eine Rückforderung oder Verrechnung der Mittel signalisiert hätte. Für das Jahr 2013 sei eine Revision der Bundesbeteiligung erfolgt, jedoch nur auf Basis der tatsächlichen Aufwendungen für das Jahr 2012. Dies hätte beim Kreis Unna im Jahresergebnis zu einer Unterdeckung geführt.

Fraglich sei nun, wie es mit der Bundesbeteiligung für die Schulsozialarbeit der Jahre 2011 bis 2013 weitergehe. Die Bundesbeteiligung wäre bekanntlich Ende letzten Jahres ausgelaufen. Die tatsächlichen Aufwendungen des Kreises Unna in den Jahren 2011, 2012 und 2013 lägen jährlich bei 2,3 Millionen Euro. Durch die Bundesbeteiligung seien in den drei Jahren Überschüsse entstanden. Für die Jahre 2011 und 2012 seien diese ebenfalls für eine Deckung im Budget 50 genutzt worden. Die Überschüsse des Jahres 2013 von rund 300.000 Euro würden in das Jahr 2014 vorgetragen.

Für die nicht verbrauchten Mittel des Bildungs- und Teilhabepaketes gebe es auf verschiedenen Verwaltungsebenen, Bund und Land, unterschiedliche Stimmen. Innerhalb des Landes Nordrhein-Westfalen gebe es verschiedene Erlasse. Vom zuständigen Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales in Nordrhein-Westfalen existiere ein Erlass aus Dezember und ein weiterer aus Januar. Danach bestünde die Möglichkeit, dass Schulsozialarbeit im Sinne des Bildungs- und Teilhabepaketes mit Bundesmitteln weitergeführt werden könnte. Problematisch wäre, dass das Bundesministerium die Regelungskompetenz zu diesem Themenbereich inne hätte und anderer Meinung sei; es fordere einen Ausgleich der Mittel. Zu befürchten sei daher eine Rückforderung des Überschusses in Höhe von 1,94 Millionen Euro. Formal fordere der Bund vom Land und das Land wiederum von den Kommunen. Dies habe zur Folge, dass das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAIS NRW) rechtliche Schritte gegen den Bund prüfe; der Landkreistag stehe flankierend an der Seite des Landes, die Erlasse seien eindeutig zu verstehen. Es bleibe somit die Frage der Verrechnung bzw. Rückforderung etwaiger Überschüsse für Bildungs- und Teilhabeleistungen des Jahres 2012 offen. Das bedeute, dass hier ein erhöhtes Haushaltsrisiko bestehe und das sei so, wenn die Mittel für Bildungs- und Teilhabeleistungen zur Finanzierung der Schulsozialarbeit ab 2014 beim Kreis Unna ertragswirksam eingesetzt würden. Um eine endgültige Klarstellung erreichen zu können, habe der Landrat das MAIS NRW angeschrieben. Dort wolle man konkret auf die hiesige Situation bis hin zur Haushaltssituation hinweisen mit der Bitte, dass die Rückstellung entsprechend genutzt werden dürfe; Weiteres bleibe abzuwarten. Es handele sich um ein hochkomplexes Thema, nicht nur vom sachlichen Inhalt her, sondern auch dahingehend, wie die zuständigen Stellen auf den verschiedenen Verwaltungsebenen miteinander umgingen, so Herr Dr. Wilk.

Herr Krause (CDU-Fraktion) fragt nach, ob Herr Dr. Wilk sich die rein rechtliche Möglichkeit der Einzelfallentscheidung für den Kreis Unna vorstellen könnte, also dass die Rückstellung genutzt werden dürfe.

